

# Amtliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer Sitzung am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ beschlossen. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, die Umnutzung eines Teilgebietes der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft südlich des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf zu einem Gebiet mit Sondernutzung, Zweckbestimmung Photovoltaik.

### Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches der „5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird neben den im Aufstellungsbeschluss genannten Flurstücke um einen kleinen Teil des Flurstückes 218, Flur 4, Gemarkung Schacksdorf ergänzt. Dieses Flurstück blieb bisher unberücksichtigt, ist jedoch Teil des im Aufstellungsbeschluss dargestellten und beschlossenen Geltungsbereiches.

### Information / Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegt der Entwurf in der Fassung vom März 2024 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die Auswertung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) abgegeben werden. Diese werden im Rahmen der Zusammenstellung der Stellungnahmen und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

### Auslegung

Die Auslegung erfolgt in der Amtsverwaltung

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Bürgerservice / Eingangsbereich  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

vom **10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

während folgender Zeiten

Montag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Detailierung der ausliegenden Unterlagen

- Planzeichnung Entwurf mit den textlichen Festsetzungen, Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, 04451 Borsdorf, Stand: 15.03.2024
- Begründung, Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, 04451 Borsdorf, Stand: 15.03.2024
- Umweltbericht, Ingenieurbüro T. Sauer, 99100 Gierstädt/Thür., Stand: 10/2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ingenieurbüro T. Sauer, 99100 Gierstädt/Thür., Stand: 10/2023
- Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf (13.09.2022), Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, 04451 Borsdorf, Stand: 27.02.2024

## Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bereitgestellt:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

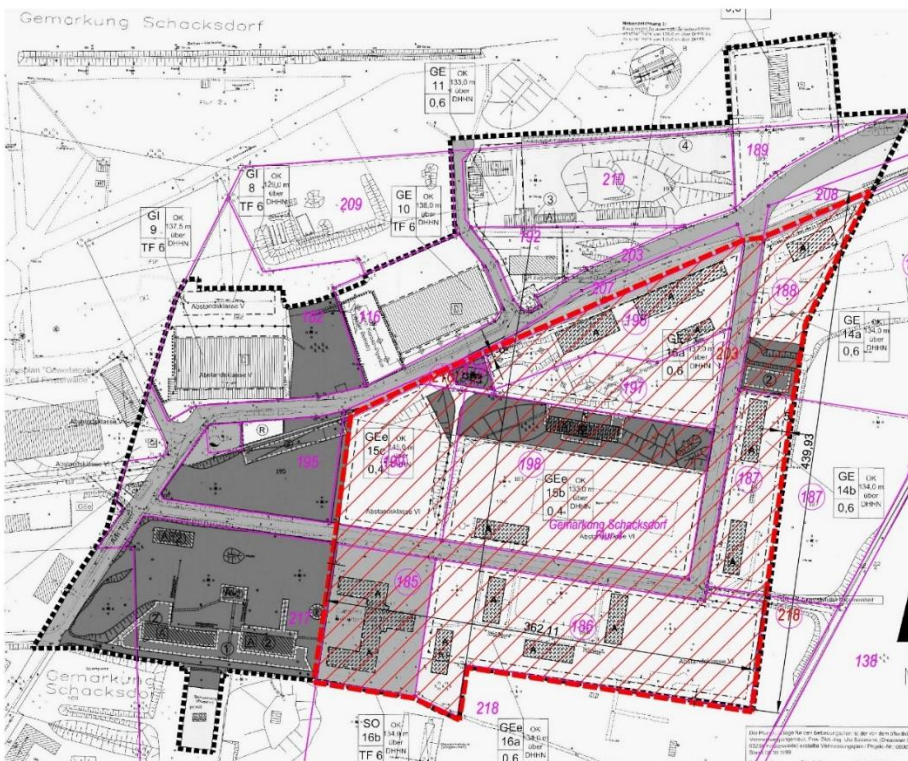
<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

## Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf

Massen-Niederlausitz, 15.05.2024

M. Frontzek

Amtsleiter